

Datenschutzhinweise zum Hinweisgebersystem (Whistleblower System)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Meldungen von Hinweisgebern

1. Welche Informationen enthält dieses Dokument für Sie?

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte als betroffene Person im Rahmen von Hinweisgebermeldungen.

Die Meldungen über die Meldeplattform werden von der Abteilung Compliance & Investigations der thyssenkrupp AG entgegengenommen und untersucht. Gegebenenfalls werden Mitarbeiter von thyssenkrupp Materials Austria GmbH hinzugezogen, um die Vorfälle aufzuklären und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Anonymität des Hinweisgebers wird gewahrt. Die thyssenkrupp AG und thyssenkrupp Materials Austria GmbH legen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung im Rahmen der Nutzung der Meldeplattform und im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Meldungen gemeinsam fest und sind daher gemeinsam für die Verarbeitung verantwortlich. Diese gemeinsame Verantwortung ist nicht gleichwertig. Die Infrastruktur für die Meldeplattform und die grundlegenden Maßnahmen werden von der thyssenkrupp AG vorgegeben. Anfragen zum Datenschutz können an beide Unternehmen gerichtet werden und werden von beiden Unternehmen gemeinsam beantwortet.

Dabei stellen wir sicher, dass wir die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Nachfolgend geben wir Ihnen einen detaillierten Überblick über den Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten.

2. Wer ist gemeinsam für die Verarbeitung verantwortlich und wer ist jeweils der Datenschutzbeauftragte?

thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
Telefon: +49 201 844-0
E-Mail: whistleblowing@thyssenkrupp.com

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

E-Mail: compliance.gdpr@thyssenkrupp.com

thyssenkrupp Materials Austria GmbH
Freudenauer Hafenstraße 26
1024 Wien

Sie können den Datenschutzbeauftragten erreichen unter

E-Mail: gerhard.jerausch@thyssenkrupp-materials.com

3. Welche Datenkategorien verarbeiten wir und woher stammen sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie uns im Rahmen der Whistleblower-Meldung zur Verfügung stellen oder die im Rahmen einer Untersuchung erhoben werden. Grundsätzlich ist es möglich, Meldungen anonym einzureichen, und Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten anzugeben. Wenn Sie eine Whistleblower-Meldung einreichen, können unter anderem die folgenden Daten oder Datenkategorien verarbeitet werden:

- Stammdaten (z.B. Anrede, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Foto, Personalnummer, 8-ID)
- Gehaltsdaten
- Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer, Anschrift)
- Vertragsdaten (z. B. Vertragskennung, Vertragshistorie)
- Kommunikationsdaten (z. B. Inhalt und Informationen über persönliche, telefonische oder schriftliche Kommunikation)
- Bankdaten, Zahlungsdaten (z.B. Zahlungsdetails, Kontodaten, Rechnungsinformationen)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten und Daten über Straftaten, falls zutreffend
- Daten über Arbeitszeiten (z. B. Aufzeichnung des Kommens und Gehens)
- Technische Daten (z. B. Protokolldaten, die bei der Nutzung unserer IT-Systeme und Maschinen anfallen)
- SAP-Daten (Zahlungsfreigabe, Genehmigungsprozess, Bestellprozess)
- Daten zu Verbandsmitgliedschaften (Protokolle etc.)
- Leistungsnachweise / Verträge / Zahlungsnachweise
- Darüber hinaus verarbeiten wir Daten, die wir zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. soziale oder berufliche Netzwerke, Grundbücher, Handelsregister, gesellschaftsrechtliche Verweise, D&B-Auskünfte) erhalten haben und Daten, die wir von Behörden (z.B. Durchsuchungsbeschlüsse) erhalten.

Von der Datenverarbeitung können u.a. folgende Personen betroffen sein:

- Hinweisgeber (Whistleblower)
- Personen, die Gegenstand der Whistleblower-Meldung sind
- Andere Personen, die in der Whistleblower-Meldung genannt werden
- Personen, die den Hinweisgeber unterstützen,

- Personen aus dem Umfeld des Hinweisgebers, die von den nachteiligen Folgen des Hinweises (z.B. Vergeltungsmaßnahmen) betroffen sein können und
- Personen, die von Folgemaßnahmen betroffen oder beteiligt sind

4. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und allen anderen relevanten Gesetzen und Vorschriften.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung interner Compliance-Untersuchungen verarbeitet. Zweck dieser Untersuchungen ist es, aufsichts- und strafrechtlich relevantes Verhalten sowie Verstöße gegen interne Compliance-Richtlinien aufzudecken oder zu widerlegen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insbesondere zur Plausibilitätsprüfung, zur Aufklärung von Fehlverhalten, zur Durchsetzung rechtlicher Verpflichtungen, zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen und zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

Darüber hinaus werden Ihre Daten zum Zweck der Einhaltung des jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetzes zur Richtlinie (EU)2019/1937 (EU-Whistleblowing-Richtlinie) verarbeitet. In Österreich ist dies das Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen - (*Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen - HinweisgeberInnenschutzgesetz – „HSchG“*; BGBl. I Nr. 6/2023).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetz zur Richtlinie (EU)2019/1937 (EU-Whistleblowing-Richtlinie); in Österreich: § 8 Abs. 1 HSchG;
- Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO:
Das berechtigte Interesse besteht in der Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, Implementierung und Weiterentwicklung des Compliance Management Systems im thyssenkrupp Konzern.

Im Zuge der Bearbeitung einer Meldung können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten oder Daten über Straftaten verarbeitet werden. Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören Informationen über die rassische und ethnische Herkunft, Informationen über politische Überzeugungen, Informationen über religiöse oder ethnische Überzeugungen, Informationen über die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Informationen über die Gesundheit und Informationen über sexuelle Beziehungen oder die sexuelle Orientierung. Strafrechtlich relevante Daten sind Informationen über schwerwiegende Angelegenheiten, Straftaten oder den Verdacht darauf, Informationen über Sanktionen und andere allgemeine personenbezogene Informationen, die der Meldepflichtige melden kann.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist - im Anwendungsbereich des HSchG - zulässig, sofern (Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO, § 8 Abs. 5 HSchG)

- die Verarbeitung zur Erreichung der Zwecke des HSchG unbedingt erforderlich ist und
- das öffentliche Interesse an der Verarbeitung für die Erreichung der Zwecke des HSchG erheblich ist und
- wirksame Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen getroffen werden.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen einer Meldung, die nicht in den Anwendungsbereich des HSchG fällt, erfolgt auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten über Straftaten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 6 HSchG für Meldungen im Anwendungsbereich des HSchG, im Übrigen erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von § 4 Abs. 3 Nr. 2 Datenschutzgesetz (DSG) und Art 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

5. Wer erhält Ihre Daten?

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und nur jenen Personen zugänglich gemacht, die in den jeweiligen Prozess eingebunden sind. Dies kann im Wesentlichen den folgenden Personenkreis betreffen:

- Verantwortlicher Investigation Compliance Officer
- Verantwortliche Compliance-Manager oder Mitglieder eines Kollegialorgans (z.B. Criminal Compliance Body)
- Gegebenenfalls die folgenden weiteren Empfänger:
 - Andere Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns
 - Verantwortlicher Business Compliance Officer und/oder Regional Compliance Officer
 - Interne Mitarbeiter anderer beteiligter Unternehmensfunktionen, wie Interne Revision (AUD), Human Resources (HR) etc.
 - Externe Mitarbeiter von beteiligten Dienstleistern (Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und IT-Dienstleistern)
 - Mitarbeiter auf der Ebene der beteiligten lokalen Konzernunternehmen, Geschäftseinheiten oder Geschäftsbereiche
 - Strafverfolgungs-, Finanz- und andere Behörden

Wir haben das webbasierte BKMS-Meldesystem der EQS Group AG ("EQS") als Meldeweg implementiert. "EQS" ist unser Auftragsverarbeiter. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde mit EQS ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

Unternehmensdaten von EQS: EQS Group AG, Karlstraße 47, D-80333 München

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Gemäß § 8 Abs. 11 HSchG werden die Daten für fünf Jahre nach der letzten Verarbeitung oder Übermittlung oder so lange, wie es für die Durchführung eines anhängigen Verfahrens erforderlich ist, gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen oder wenn die Daten nicht mehr benötigt werden, werden sie unverzüglich gelöscht. Zugehörige Protokolldaten müssen nach § 8 Abs. 12 HSchG für weitere drei Jahre aufbewahrt werden.

Außerhalb des Geltungsbereichs des HSchG dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Untersuchung der Hinweisgebermeldung erforderlich ist. Nach dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Speicherbegrenzung sind personenbezogene Daten zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Vorgänge, für die interne Compliance Ermittlungen stattgefunden haben, können zu erheblichen straf- und ordnungsrechtlichen Steuervergehen führen, so dass wir gerade in diesen Fällen auch mögliche Verjährungsfristen für die Strafverfolgung berücksichtigen.

7. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland außerhalb der EU/EWR findet grundsätzlich nicht statt. In Ausnahmefällen kann die Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer an betroffene Konzerngesellschaften oder beteiligte Behörden für die ordnungsgemäße Durchführung einer internen Compliance Untersuchung erforderlich sein. In diesen Fällen wird das angemessene Schutzniveau durch die Bereitstellung von Standard-Datenschutzklauseln festgelegt (siehe Art. 46 Abs. 2 lit. c) DSGVO). Weitere Informationen hierzu können Sie unter den oben genannten Kontaktdaten anfordern.

8. Welche Datenschutzrechte können Sie als betroffene Person geltend machen?

Sie haben das Recht auf Zugang zu Datenschutzinformationen sowie das Recht, Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 13, 14, 15 DSGVO. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen, Art. 16, 17 DSGVO. Sie haben auch das Recht, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken und die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern dies nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt, Art. 18, 20 DSGVO.

Gemäß § 8 Abs. 9 HSchG ist eine Einschränkung der oben genannten Betroffenenrechte möglich, solange und soweit dies erforderlich ist, (i) um die Identität des Hinweisgebers oder einer ihn unterstützenden oder von Vergeltungsmaßnahmen betroffenen Person zu schützen und (ii) um die mit dem HSchG verfolgten Zwecke zu erreichen, insbesondere um Versuche zu verhindern, Whistleblowing oder auf Whistleblowing beruhende Folgemaßnahmen zu verhindern, zu untergraben oder zu verzögern. Dies gilt insbesondere für die Dauer eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung.

Außerhalb des Anwendungsbereichs des HSchG kann für den Fall, dass die Unterrichtung (Art. 13 und 14 DSGVO) der betroffenen Person die Zwecke der Verarbeitung/Untersuchung voraussichtlich unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen würde, die Unterrichtung für diesen begrenzten Zeitraum gemäß der Ausnahmerebestimmung des Art. 14 Abs. 5 lit. b) DSGVO unterbleiben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gefahr einer Verschleierung besteht, etwa wenn die ordnungsgemäße Aufklärung und Prüfung des in der Meldung enthaltenen Vorwurfs gefährdet ist, sobald die von der Meldung betroffene Person über den Vorwurf informiert wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn die von der Meldung betroffene Person Beweismittel vernichten oder verändern oder Zeugen beeinflussen könnte. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, sobald die Gefahr der Verschleierung nicht mehr besteht, in jedem Fall aber nach Abschluss der Ermittlungen.

Gemäß Art. 15 DSGVO hat jede betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten. Allerdings darf gemäß Art. 15 Abs. 4 DSGVO das Recht auf Auskunft und auf Erhalt einer Kopie der Daten die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen. Im Falle eines Auskunftersuchens der vom Whistleblowing betroffenen Person muss daher im Einzelfall ein Ausgleich zwischen den Rechten des Whistleblowers und denen der vom Whistleblowing betroffenen Person gefunden werden.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Zur Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 2 genannte verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten.

Sie haben auch ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieses Datenschutzhinweises näher erläutert wird.

Sie haben auch das Recht auf Benachrichtigung bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, Art. 34 DSGVO.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, Art. 77 DSGVO.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Informationen gemäß Art. 26 Abs. 2 DSGVO über die gemeinsame Verantwortung

Die gemeinsame Verantwortung der Parteien gilt für den Betrieb und die Organisation des Hinweisgebersystems innerhalb des thyssenkrupp Konzerns. Dies umfasst die interne Verwaltung des Hinweisgebersystems und die Durchführung von Hinweisgebungsverfahren. Die Parteien nutzen dazu ein einheitliches Compliance Management System und einheitliche IT-Systeme. Die Parteien haben vereinbart, dass Betroffene ihre Datenschutzrechte direkt gegenüber der thyssenkrupp AG unter den oben genannten Kontaktdaten geltend machen können. Betroffene können ihre Rechte jedoch auch gegenüber jedem Mitverantwortlichen geltend machen.

Stand: Juni 2024